

# Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

Akademie bietet Refresherkurse für weitere Facharztgruppen an

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen Gendiagnostikgesetz (GenDG) schreibt in § 7 Abs. 3 vor, dass eine genetische Beratung nur durch entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte vorgenommen werden darf. Die Anforderungen an die erforderliche Qualifikation regelt die am 11.07.2011 in Kraft getretene Richtlinie der Gendiagnostikkommission (GEKO) über die Anforderungen an die Qualifikation zur und die Inhalte der genetischen Beratung gemäß § 23 Abs 2 Nr. 2a und § 23 Abs. 2 Nr. 3 GenDG.

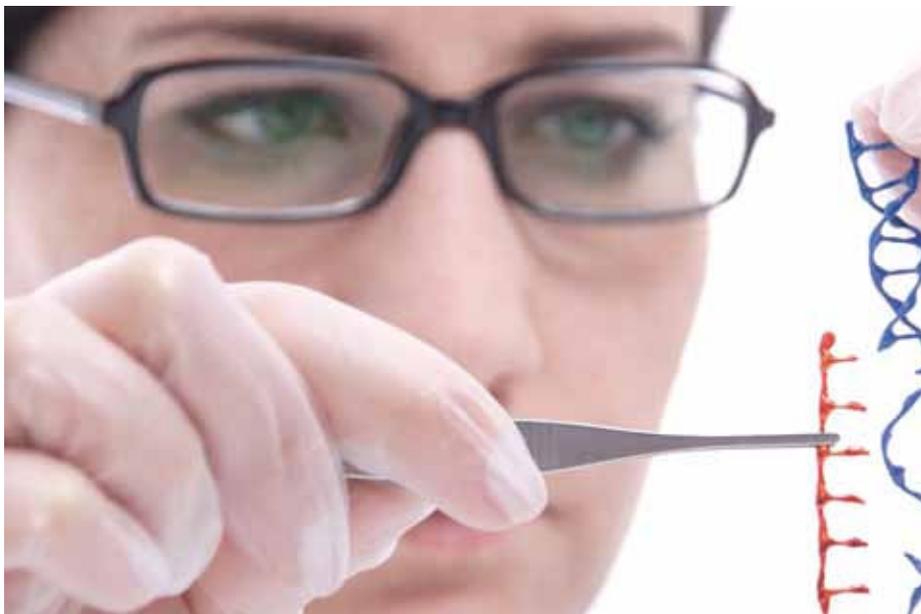
Ab dem 01.02.2012 sieht die Richtlinie den Nachweis der Qualifikationsanforderungen gemäß § 7 Abs. 3 GenDG i. V. m. § 27 Abs. 4 GenDG vor.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Facharzt-Gruppen, die genetische Beratungen gemäß Gendiagnostikgesetz durchführen und somit die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung erwerben können, wie folgt festgelegt:

## 1. Facharztbezeichnungen in Gebieten mit Patientenbezug

Allgemeinmedizin  
Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Facharztbezeichnungen des Gebietes Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
Haut- und Geschlechtskrankheiten  
Facharztbezeichnungen des Gebietes Innere Medizin  
Kinder- und Jugendmedizin  
Laboratoriumsmedizin  
Neurologie  
Urologie in Kombination mit Andrologie

Die Facharztgruppe Humangenetik gilt grundsätzlich als qualifiziert.



## 2. Facharztbezeichnungen mit besonderem Bezug zum GenDG

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin  
Facharztbezeichnungen des Gebietes Pathologie  
Pharmakologie (FA Klinische Pharmakologie)  
Rechtsmedizin

Die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung kann im Rahmen einer fünfjährigen Übergangsregelung in Form einer Wissensprüfung erlangt werden, zu der Ärztinnen und Ärzten ein direkter Zugang gewährt wird. Die Fragen im Wissenstest umfassen einen humangenetischen sowie einen fachspezifischen Teil.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung, die in Westfalen-Lippe online über die elektronische Lernplattform ILIAS der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angeboten wird, empfiehlt sich die Teilnahme an einem sechsstündigen Refresherkurs zur fachgebundenen genetischen Beratung im Sinne einer freiwilligen Fortbildungsmaßnahme.

Für Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden entsprechende Refresherkurse und Wissensprüfungen bereits seit Jahresbeginn angeboten. Für wei-

tere Facharztgruppen, für die die fachgebundene genetische Beratung im Rahmen der Patientenversorgung relevant ist und somit der Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung angestrebt wird, bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ab Juni 2012 entsprechende fachgruppenspezifische Refresherkurse und Wissensprüfungen an. Die Kurse finden unter der Leitung der Humangenetiker Prof. Dr. med. Jörg Epplen, Leitender Arzt Humangenetik der RUB Bochum, und Prof. Dr. med. Peter Wieacker, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik am UK Münster, statt.

Nähere aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter [www.aekwl.de/gendg](http://www.aekwl.de/gendg). In der Januar-Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes, Seite 24 – 25, berichteten wir bereits ausführlicher über das GenDG. Der Artikel ist über die o. g. Internetseite zugänglich.

■ Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der Akademie für ärztliche Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:

Melanie Dreier, Tel.: 0251 929-2201  
Anja Huster, Tel.: 0251 929-2202  
Mechthild Vietz, Tel.: 0251 929-2209